Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone : vom 4. März 1868

Autor(en): Welti

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire

suisse = Gazetta militare svizzera

Band (Jahr): 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft 11

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-94119

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

tiren, allein es foließt bieg bie 3wedmäßigfeit eines weiteren Unterscheibungszeichens nicht aus. Warum follen eigentlich die Frater sich von ihren Korps= tameraben in ber Uniform nicht unterscheiben, was für Grunde sprechen bafur? Sind bie Sanitate= offiziere nicht ebenfo gut ben einzelnen Truppenkörpern zugetheilt und einverleibt, wie die Frater? Warum unterscheiben fich bie Sanitatsoffiziere fo auffallend von den Truppenoffizieren? Warum wird es allge= mein als richtig anerkannt, bag biefer Unterschieb ftattfinde? Warum hat bie Rommiffion biefen Grund= fat in Betreff ber Sanitatsoffiziere anerkannt, nicht aber in Bezug auf die Sanitatemannschaft, die Fra= ter und Rrankenwarter? Und boch bilden fie mit ein= ander ein Rorps, bas Sanitateforps, und find für ben nämlichen Dienft, bie Pflege ber Rranten und Berwundeten bestimmt! Die Dienftverrichtungen ber Sanitatesoldaten bei ben Korps find ja auch gang andere, als die der Truppe, warum soll nicht auch bie Uniform eine andere fein? Sat man etwa fcon Rachtheile bavon gesehen, wenn ein bunkelblauer In= fanterie = Frater gelegentlich einem hulfsbedurftigen bunkelgrunen Schuten Beiftand geleiftet bat? 3m Begentheil, unfer Sanitatepersonal ift verpflichtet und foll befähigt fein, ohne Unterschied bes Rorps bulfebedurftigen Rameraden beigufteben, es fann bem= nach fein Gewicht barauf gelegt werben, bag bie Frater ber verschiebenen Truppengattungen fich er= heblich unter fich und von ben Krankenwartern un= terscheiben muffen. Beim Rorps ift ber Frater weber Infanterift noch Ravallerift, weber Schute noch Ur= tillerift, weber Pontonnier noch Sappeur in seinen Dienstverrichtungen, fondern Sanitatefolbat, er un= terscheibet fich also feiner gangen Thatigkeit nach von feinen Truppenkameraben, warum foll er nur in ber Uniform mit benfelben übereinstimmen ? Die Bleich= förmigfeit der Truppe murbe burch hellblaue Frater ficher nicht mehr beeintrachtigt, als burch bie hell= blauen Sanitatsoffigiere. Es wurde ficher auch burch= aus nichts schaben, wenn burch eine gleichmäßige Uniform bas Bewußtsein ber Busammengehörigfeit unter bem Sanitatepersonal felbft etwas mehr gewect murbe. Es mare febr ju munichen, wenn bie Berren Militärarzte fich in Folge beffen etwas mehr als bis anhin um ihre Frater befummern wurden, vielleicht konnte fo am eheften ben vielen Rlagen über lange Beile im Dienft, Beitverschwendung und ungenügende Renntniß bes niebern Sanitatsperfonals abgeholfen werben. Wenn auch in Bufunft bie Frater nur ale Bartputer und Offizierebediente an= gefehen werben follen, bann allerdinge mag jes gleich= gultig erscheinen, was fur eine Uniform biefelben tragen. bis ir ibn permit krage.

Bei gleicher Uniformirung ware auch eine Bersfetung ber Sanitätsmannschaft von einem Korps zum andern, oder von den Fratern zu den Krankenswärtern und umgekehrt, je nach Fähigkeit und Besdürfniß ohne Schwierigkeit und Inkonvenienz, sowie ohne Rosten für den Staat und den Einzelnen ersmöglicht. Damit ware auch der Weg gebahnt zu einer gleichmäßigen Besoldung der sammtlichen Sanitätssoldaten, denn es ist in der That nicht einzus

seben, warum für die nämlichen Dienstleistungen ein solcher bei ber Infanterie 60 Rp., ben Schützen 65 Rp., bem Genie und ber Artillerie 70 Rp. und bei der Kavallerie 95 Rp. Sold beziehen soll, ber Krankenwärter bagegen wieder nur 90 Rp.

Erscheint es fur bie eigene Armee icon zwede= mäßig, fo muß es nach außen vollenbe ale vor= theilhaft ericheinen, bas Sanitatetorpe einheitlich gu uniformiren, benn ber Feind wird viel eher ein burch eine gleichmäßige Uniform fich auszeichnenbes und somit als zusammen gehörend sich barstellendes Korps respektiren, ale eine fo buntschedige, bie Uniformen aller Baffengattungen reprajentirende Daffe. Dit ber einheitlichen Uniform wird auch ber Digbrauch ber neutralen Binde erschwert. Bas ift leichter, als fich eine folche Binde zu verschaffen, oder felbst an= gufertigen ? Sollte es fich nicht ber Dube lohnen, die Frage ernsthaft in Erwägung zu ziehen, ob es nicht möglich fet, neben ber internationalen Binbe auch eine internationale Uniform fur bas Sanitats= personal zu schaffen? Daburch konnte zur Sicherung ber Mannschaft und zur Verhütung von Digbrau= den am meiften beigetragen werben.

Alles zusammengefaßt, erscheinen bie Grunde fur Einführung einer einheitlichen Uniformirung des ge=sammten Sanitatspersonals so mannigfach und zahl=reich, daß eine offene Besprechung des Gegenstandes wohl ber Rebe werth ift.

Immerbin ware es intereffant gewesen, auch bie Gegengrunde prufen ju konnen, um diefelben vom Standpunkte bes Militararztes ebenfalls ber Kritif ju unterwerfen.

Dr. A. Weinmann.

Areisschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 4. Marg 1868.)

Bochgeachtete Berren!

Das Departement beehrt sich, Sie zu benachrichtigen, baß ber Bundesrath in seiner Situng vom 28. vorigen Monats ben herrn eibg. Oberst von Gonzenbach, August, von Bern, auf bessen Ansuchen vom Amte bes eibg. Oberaubitors unter bester Bersbankung ber geseisteten Dienste entlassen und an beses Stelle zum Oberaubitor gewählt hat: ben herrn eibg. Oberst Roch, Jules Friedrich; von Morges, in Lausanne.

Indem wir Sie ersuchen, hievon Bormerfung nehmen zu wollen, benuten wir ben Anlag, Sie unferer volltommenen hochachtung zu versichern.

erege ist einen <u>etekter er beitet ummenter e</u>

but den Offigere : Chierman in beron, die in

Der Borsteher bes eibgen Militärbepartemenis: